

**Kreisausschuss:**

26.02.2024

**Tagesordnungspunkt: 20**

Versorgungsstrukturplan für den  
Rettungsdienstbereich Montabaur

**Vorlage-Nr.:**

**0826/X**

**Sachlage:**

Der Rettungsdienst hat nach dem rheinland-pfälzischen Rettungsdienstgesetz die Aufgabe, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfalltransportes, des arztbegleiteten Patiententransportes und des Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Hierbei umfasst der Notfalltransport die notfallmedizinische Versorgung von Notfallpatienten am Notfallort und ihre Beförderung. Als arztbegleiteten Patiententransport beschreibt das Rettungsdienstgesetz die Beförderung von Patienten, die keine Notfallpatienten sind, allerdings während der Beförderung aus medizinischen Gründen der Betreuung oder Überwachung durch einen Notarzt oder anderen geeigneten Arzt bedürfen. Der Krankentransport schließlich ist der Transport von kranken, verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, aber während der Fahrt einer medizinisch-fachlichen Betreuung durch nichtärztliches medizinisches Fachpersonal oder der besonderen Einrichtungen des Krankenkraftwagens bedürfen oder bei denen solches aufgrund ihres Zustands zu erwarten ist.

Zur Erbringung der rettungsdienstlichen Leistungen ist das Land Rheinland-Pfalz in Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Für jeden Rettungsdienstbereich wird durch Rechtsverordnung eine Behörde bestimmt, die für die Durchführung des Rettungsdienstes in dem jeweiligen Bereich zuständig ist. In diesem strukturellen Aufbau ist die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises die zuständige Rettungsdienstbehörde für den Rettungsdienstbereich Montabaur, der seinerseits die Landkreise Altenkirchen und Neuwied, den Rhein-Lahn-Kreis sowie den Westerwaldkreis umfasst.

Mit der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes Rheinland-Pfalz zum 01.04.2020 wurde den zuständigen Rettungsdienstbehörden im Land aufgegeben, die in ihrem Bereich zur Aufgabenerfüllung notwendige Versorgungsstruktur in einem Versorgungsstrukturplan darzustellen. Entsprechend der Landtags-Drucksache 17/10288 beinhaltet der Versorgungsstrukturplan die Einrichtungen des Rettungsdienstes, ihre Standorte, die Struktur der Fahrzeuge und die Betriebszeiten.

In einem Gespräch mit den Landkreisen des Rettungsdienstbereichs Montabaur am 24.06.2020 stellte die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises als zuständige Rettungsdienstbehörde das neue Rettungsdienstgesetz vor. Das Gespräch erfolgte auch vor dem

Hintergrund, dass mit der Novellierung des Gesetzes grundlegende Finanzierungsfragen des Rettungsdienstes neu geregelt wurden. So tragen etwa die Landkreise eines Rettungsdienstbereichs fortan den kommunalen Anteil an den Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung der im Rettungsdienstbereich befindlichen Rettungswachen in Höhe von 75% gemeinschaftlich im Verhältnis der für den Finanzausgleich maßgebenden Einwohnerzahl der Landkreise.

Die vier Landkreise des Rettungsdienstbereichs Montabaur verständigten sich in der Folge auf die Erstellung des Versorgungsstrukturplanes durch ein externes Fachbüro; entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Kreishaushalten der Landkreise hierfür bereitgestellt. Mit Datum vom 25.10.2021 wurde dem Büro antwortING Beratende Ingenieure Weber Schütte Käser & Partner PartGmbH in Köln der Auftrag zur Erstellung des Versorgungsstrukturplanes für den Rettungsdienstbereich Montabaur erteilt.

Nach einer sehr umfangreichen Datenerhebung und Zulieferung durch die Rettungsdienstbehörde erfolgte die Sichtung, Plausibilitätsprüfung und Auswertung der Daten durch das beauftragte Fachbüro. Aufbauend auf der Beschreibung und Analyse der aktuellen Situation der Notfallrettung und des Krankentransports in den Landkreisen Altenkirchen und Neuwied, dem Rhein-Lahn-Kreis und dem Westerwaldkreis ist es das Ziel des Versorgungsstrukturplanes, auf gutachterlicher Basis Optimierungspotenziale zu identifizieren und daraus Maßnahmenvorschläge abzuleiten.

In den Entstehungsprozess des Planwerks wurden der DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. als Vertragspartner des rettungsdienstlichen Übertragungsvertrages, die DRK Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald gGmbH und der DRK Kreisverband Altenkirchen e. V. als Leistungserbringer des Rettungsdienstes sowie die Krankenkassen als Kostenträger informatorisch eingebunden. Insbesondere die Beteiligung der Kostenträger erschien der Rettungsdienstbehörde von zentraler Bedeutung, da aus der Versorgungsplanung abzuleitende Strukturentscheidungen, die auf der Basis von Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geboten erscheinen, auch der Akzeptanz der Krankenkassen bedürfen, soweit diese als Kostenträger für die jeweilige Maßnahme auftreten. Konkret bestimmt das Rettungsdienstgesetz, dass die Vorhaltezeiten und die Anzahl der für eine Rettungswache erforderlichen Einsatzfahrzeuge im Einvernehmen mit den Verbänden der Kostenträger festzulegen sind.

Die textliche Fassung des Versorgungsstrukturplanes befindet sich derzeit in der finalen redaktionellen Prüfung. Ziel ist es, dass das vollständige Planwerk am 29.02.2024 den Landräten der vier Landkreise im Rettungsdienstbereich Montabaur durch das ausführende Fachbüro vorgestellt wird. Der DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e. V., die DRK Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald gGmbH sowie der DRK Kreisverband Altenkirchen e. V. und die Vertreter der Kostenträger erhalten die Möglichkeit, an der Vorstellung des Strukturgutachtens teilzunehmen.

Es ist vorgesehen, dass der Versorgungsstrukturplan sodann den Kreistagen aller vier Landkreise des Rettungsdienstbereiches Montabaur zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Dem Kreistag des Westerwaldkreises wird der Versorgungsstrukturplan in dessen Sitzung am 15.03.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die weiteren Beschlussfassungen sind wie folgt geplant: Neuwied und Rhein-Lahn-Kreis 18.03.2024, Altenkirchen 08.04.2024.

Mit dieser gemeinsamen Beschlussfassung durch die Kreistage definieren die Landkreise den Versorgungsstrukturplan als tragfähige Basis für die weitere Entwicklung der rettungsdienstlichen Versorgungsstruktur im Rettungsdienstbereich Montabaur.

Der Kreisausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.